

## Nutzung der Datenpakete

Der Datenpool im November besteht aus:

- Ausbildungsmarktstatistik zum 30.09.
- Ausbildungswünsche EckO Teil I
- abgeschlossene Ausbildungsverträge des vergangenen Jahres
- RD-Tool

Dieser Datenpool soll der Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Gebietskörperschaften dienen durch systematische Rückblicke auf das vergangene Jahr. Im Zeitraum von Dezember bis Februar steht auch die Ausarbeitung der Handlungspläne durch die regionalen Ausbildungskonse unter Beteiligung der einzelnen Gebietskörperschaften an. In diesem Rahmen müssen bereits grundsätzliche und konkrete Aussagen zur Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen betrieblich sowie ggf. vollzeitschulisch nach BKAZVO (siehe Anhang) getroffen werden.

Der Datenpool im Februar und April besteht aus:

- RD-Tool
- Bestandszahl der Abgangsklassen nach Schulform
- Abgangszahlen im vergangenen Schuljahr einschließlich erreichter Abschlüsse

Sollte die Auswertung der Datenlage im Steuerungsgremium einen Bedarf an Ausbildungsplätzen nach BKAZVO ergeben, soll nach folgendem Ablaufschema verfahren werden:

1. Die Anzahl von unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern mit den jeweiligen Ausbildungsberufswünschen soll dem Regionalen Ausbildungskonsens zur Verfügung gestellt werden, um einen Abgleich mit ggf. in anderen Gebietskörperschaften vorhandenen Ausbildungsplatzangeboten zu realisieren.
2. Sofern dadurch keine Versorgung sichergestellt werden kann, sollen die BKAZVO und die dazu seit dem 01.08.2015 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften wie folgt genutzt werden.
3. Über die obere Schulaufsicht wird sowohl ein möglicher Beschulungsstandort eruiert als auch der gemäß BKAZVO erforderliche regionale Konsens initiiert (siehe VMI-Matrix).
4. Keinesfalls soll die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben geschwächt werden. Angestrebt ist die dringend erforderliche Erweiterung der Anzahl ausbildender Betriebe. Deshalb sollen in einem abgestimmten Verfahren im Rahmen der Kommunalen Koordinierung die erforderlichen Praxisphasen bei

Betrieben akquiriert werden, die nicht oder seit drei Jahren nicht mehr ausbilden. Dabei soll zur Abgrenzung zur dualen Ausbildung der Umfang des Berufsschulunterrichts regelmäßig bis zu drei Tagen und Praxisphasen im Betrieb regelmäßig nicht mehr als zwei Tage betragen.

5. Der Ausbildungsprozess soll so weit begleitet werden, dass (soweit nicht vorhanden) die Ausbildungseignung des Betriebes innerhalb eines Jahres festgestellt werden kann. Sollte dies möglich sein, kann die wünschenswerte Weiterführung der Ausbildung des jungen Menschen durch den Abschluss eines Ausbildungsvertrages ab dem zweiten Ausbildungsjahr realisiert werden. Sollte es zu keinem Vertragsabschluss kommen, werden die Berufskollegs – möglichst unter weiterer Nutzung der Praxisplätze in Betrieben – die Jugendlichen bis zur Kammerprüfung qualifizieren.

Zur Sicherstellung anderer Anschlussperspektiven wie z.B. BvB-Maßnahmen und Beschulungsangeboten an Berufskollegs oder anderen Schulformen, sind in Abstimmung der jeweiligen Lenkungsgruppen der Kommunalen Koordinierungsstelle entsprechende Prozesse auf der Grundlage der Datenpools zu verabreden und zu realisieren. Mit dem Datenpool gibt die kommunale Koordinierungsstelle erste Impulse in den Steuerkreis zur Entwicklung von Strategien, um für alle Jugendlichen Anschlussoptionen zu sichern.

Alle Konsenspartner haben zugesagt, für eine verbindliche Ausbildungsperspektive Sorge zu tragen (Beschluss des Ausbildungskonsenses aus 2011). Den Kommunalen Koordinierungsstellen wird daher empfohlen, mit ihren Partnern zu prüfen, ob eine zentrale Veranstaltung vor Schuljahresende sinnvoll und realisierbar ist für alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht mit einem Anschlussangebot versehen sind.

Auszug aus „Koordinierte Übergangsgestaltung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ . Konkretisierende Hinweise zu Übergängen für die handelnden Akteure vor Ort.“, S. 6f.